



**F. Was versteht man unter einer kooperierenden oder Partnerorganisation (cooperating organization)?**

A. Eine kooperierende Organisation ist eine nicht-rotarische Organisation, die vor Ort mit der Umsetzung eines Projekts befasst ist und bei diesem technisches Fachwissen bietet und Koordinationsaufgaben übernimmt. Solche Partnerorganisationen sind häufig gemeinnützige Organisationen. In manchen Fällen können auch Regierungsstellen diese Funktion übernehmen.

**F. Worin besteht der Unterschied zwischen einer kooperierenden Organisation, einem Begünstigten und einem Lieferanten?**

A. Ein Begünstigter empfängt Güter oder Dienstleistungen und gilt nicht als kooperierende Organisation. Ein Lieferant stellt die mit Zuwendungsgeldern erworbenen Güter oder Dienstleistungen bereit.

**F. Ich arbeite für eine gemeinnützige Organisation und möchte bei der Rotary Foundation (TRF) eine Zuwendung beantragen. Ist das möglich?**

A. Nein. Die Rotary Foundation stellt nur Rotary Clubs Zuwendungen zur Verfügung. Falls Sie TRF-Gelder beantragen wollen, muss dies über einen Rotary Club geschehen. Stellen sie dafür Ihrem örtlichen Club ihre Bedarfslage vor. Falls dieser daran interessiert ist, Ihnen dabei zu helfen, würde Ihre Organisation gemeinsam mit dem Rotary Club ein Projekt entwerfen und sich um eine entsprechende Zuwendung bemühen.

**F. Wie lauten die Richtlinien für Rotary Clubs, die zusammen mit kooperierenden Organisationen an Projekten arbeiten möchten, die durch TRF-Zuwendungen finanziert werden?**

A. Eine in Zusammenarbeit mit einer anderen nicht-rotarischen Organisation beantragte Zuwendung muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der (Die) rotarische(n) Sponsor(en) muss (müssen) klar nachweisen können, dass das jeweilige Projekt von den beteiligten Rotary Clubs bzw. Distrikten initiiert, überwacht und durchgeführt wird; Rotarier müssen dem Projekt entweder ihr zeitliches Engagement oder finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- Der Rotary Club im Projektland muss über die Mitwirkung der Partnerorganisation im Bilde sein und mit einem Schreiben („letter of endorsement“) die Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit der Organisation im Projektland bestätigen.
- Die kooperierende Organisation muss sich mit der Teilnahme an und Kooperation mit jeglicher Buchprüfung der mit dem Projekt assoziierten Transaktionen einverstanden erklären.
- Im Laufe eines Jahres können in Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation maximal acht Projektzuwendungen bewilligt werden;

- Für ein bereits bestehendes Projekt oder für Aktivitäten, die vorwiegend von einer kooperierenden Organisation gesponsert werden, können keine Zuwendungsgelder gewährt werden.

**F. Gelten die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit einer kooperierenden Organisation für alle humanitären Zuwendungen (Humanitarian Grants) oder nur für ergänzende Zuwendungen (Matching Grants)?**

A. Die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit einer kooperierenden Organisation gelten für sämtliche humanitären Zuwendungen, d.h. auch für ergänzende Zuwendungen (Matching Grants), Zuwendungen aus DDF-Mitteln (District Simplified Grants), Volunteer Service Grants und 3-H-Grants.

**F. Meinem Rotary Club wurde ein Matching Grant gewährt, dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit einer kooperierenden Organisation erfolgen wird. Kann TRF die Zuwendungsgelder direkt an die kooperierende Organisation überweisen?**

A. Nein. Zuwendungsgelder können nicht an kooperierende Organisation ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt an die sponsernden Rotary Clubs und müssen für die Dauer des Projekts von diesen verwaltet werden. Jegliche Zuwendungsgelder, die der Club an die kooperierende Organisation überweist, müssen von Rotariern überwacht werden, um sicherzustellen, dass diese den Konditionen der Zuwendung gemäß verwendet werden.

**F. Können meinem Rotary Club TRF-Gelder zur Bestreitung von Verwaltungs- und Personalkosten einer Partnerorganisation gewährt werden?**

A. Nein. Zuwendungsgelder können nicht zur Bestreitung von Betriebs- oder Verwaltungskosten einschließlich von Gehältern einer kooperierenden Organisation zur Verfügung gestellt werden. Allerdings *können* Zuwendungsgelder zur Bestreitung von in Verbindung mit Projektaktivitäten entstandenen Verwaltungskosten, die nicht mit der kooperierenden Organisation in Zusammenhang stehen, jedoch während der Umsetzung des Projektes entstanden sind, genutzt werden.

**F. Ich sitze im Vorstand einer kooperierenden Organisation und bin außerdem Rotarier. Mein Club möchte eine Matching Grant zur Unterstützung der Initiativen, die unser Club in Zusammenarbeit mit dieser Organisation in die Wege geleitet hat, beantragen. Kann ich dem Projektausschuss angehören?**

A. Nein. Damit die Unparteilichkeit aller beteiligten Parteien gewahrt bleibt, kann ein Rotarier, falls er Vorstandsmitglied ist oder einer kooperierenden Organisation, einem Lieferanten oder einem durch eine humanitäre Zuwendung Begünstigten beruflich verpflichtet ist, nicht dem Projektausschuss angehören.

**F. Kann ein Mitarbeiter einer kooperierenden Organisation einem TRF-Projektausschuss angehören?**

A. Nein TRF-Projektausschüsse müssen sich ausschließlich aus Rotariern der sponsernden Clubs zusammensetzen.